

Seite: 1/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.05.2019 Versionsnummer 10.0 überarbeitet am: 17.05.2019

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: KEIM BITUCOLL 2K KOMP.A
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Flüssigkomponente zum Anmischen von KEIM Bitucoll 2K

- · Verwendungen, von denen abgeraten wird Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

KEIMFARBEN GES.M.B.H.

Gewerbestraße 7a / A-5310 Mondsee

Tel. +43 6232 32211 / Fax +43 6232 32211 99

www.keim.com / office@keimfarben.at

#### · Auskunftgebender Bereich:

Herr Wolfgang Stein

Telefon: +43 (0) 664 542 6544 E-Mail: office@keimfarben.at

## · 1.4 Notrufnummer:

GBK GmbH Global Regulatory Compliance Emergency number: +49(0)6132/84463

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · Zusätzliche Angaben:

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbarvPvB: Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Polymermodifizierte wässrige Bitumenemulsion.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.05.2019 Versionsnummer 10.0 überarbeitet am: 17.05.2019

Handelsname: KEIM BITUCOLL 2K KOMP.A

 (Fortsetzung von Seite 1)

 • Gefährliche Inhaltsstoffe:

 CAS: 2634-33-5
 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
 <0,05%</td>

 EINECS: 220-120-9
 Eye Dam. 1, H318; ♦ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411; ♦ Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei Beschwerden ärztliche Behandlung zuführen.

Wir empfehlen, bei Arztbesuchen dieses Sicherheitsdatenblatt vorzulegen.

- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Keine Lösungsmittel oder Verdünnungen verwenden.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund und Rachenraum mit Wasser ausspülen.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: CO2, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenstoffoxide (COx)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben

Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.05.2019 Versionsnummer 10.0 überarbeitet am: 17.05.2019

Handelsname: KEIM BITUCOLL 2K KOMP.A

(Fortsetzung von Seite 2)

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Dämpfe nicht einatmen.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

## · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Abflüsse verschließen (Risiko des Verstopfens)

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

#### · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 (8.2)

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### · Lagerung:

#### · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

An einem kühlen und trockenen Ort in Originalbehältern aufbewahren.

#### · Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

#### · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Frost schützen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.05.2019 Versionsnummer 10.0 überarbeitet am: 17.05.2019

Handelsname: KEIM BITUCOLL 2K KOMP.A

(Fortsetzung von Seite 3)

Bei Temperaturen zwischen 5°C und 30°C aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Lagerklasse: 12 · VbF-Klasse: entfällt
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · GiSCode BBP10 Bitumenemulsionen

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Aerosole nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

- · Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- · Handschutz: Schutzhandschuhe
- · Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level ≥ 6 (480 min)

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitt 12 und 6.2

ΔТ



Seite: 5/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.05.2019 Versionsnummer 10.0 überarbeitet am: 17.05.2019

Handelsname: KEIM BITUCOLL 2K KOMP.A

(Fortsetzung von Seite 4)

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: Flüssig
Farbe: Schwarz

• **Geruch:** Schwach, charakteristisch

· Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

· pH-Wert bei 20 °C: ~11\*

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: ~100 °C

· Flammpunkt: Nicht anwendbar

· Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar

· Zündtemperatur: Nicht bestimmt

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

· **Selbstentzündungstemperatur:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• **Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Explosionsgrenzen:

Untere:Nicht anwendbarObere:Nicht anwendbar

· Dampfdruck bei 20 °C: ~23 hPa (H2O)

Dichte bei 20 °C: 0,8\* g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt
 Relative Dampfdichte (Luft = 1) Nicht anwendbar
 Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Vollständig mischbar

· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt

· Viskosität:

**Dynamisch:** Nicht bestimmt. **Kinematisch:** Nicht bestimmt

• 9.2 Sonstige Angaben \*Die Werte beziehen sich auf frisch produzierte Ware

und können sich im Lauf der Zeit verändern.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.05.2019 Versionsnummer 10.0 überarbeitet am: 17.05.2019

Handelsname: KEIM BITUCOLL 2K KOMP.A

(Fortsetzung von Seite 5)

- · 10.2 Chemische Stabilität Bei normaler Lagerung und Verwendung stabil.
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenstoffoxide (COx) Kohlenwasserstoffe

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
2634-33	2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on		
Oral	LD50 1.193 mg/kg (Ratte)		
Dermal	LD50 4.115 mg/kg (Ratte)		

- Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Bei längerer Einwirkung sind leichte Augenreizungen möglich.

- · beim Einatmen: Reizwirkung möglich.
- beim Verschlucken: Reizwirkung möglich.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Experimentelle Untersuchungen liegen nicht vor.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

· CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

entfällt

- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ΑT



Seite: 7/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.05.2019 Versionsnummer 10.0 überarbeitet am: 17.05.2019

Handelsname: KEIM BITUCOLL 2K KOMP.A

(Fortsetzung von Seite 6)

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:			
2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on			
NOEC	0,027 mg/l (Algen)		
EC 50/48h	2,94 mg/l (Daphnien)		
ErC50/72h	0,11 mg/l (Algen)		
LC 50/96 h	2,18 mg/l (Fische)		

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · AOX-Hinweis:

Aufgrund der Inhaltsstoffe, die keine organisch gebundenen Halogene enthalten, kann dieses Produkt nicht zur AOX-Belastung des Abwassers beitragen.

Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG:

Gemäß unseres aktuellen Wissenstandes enthält das Produkt keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 76/464/EWG.

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Es liegen uns zur Zeit keine ökotoxikologischen Bewertungen vor.

Nicht wassergefährdend.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar
- · vPvB: Nicht anwendbar
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog				
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen			
	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen			
	deligenigen, die driter 15 02 02 fallen			

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.05.2019 Versionsnummer 10.0 überarbeitet am: 17.05.2019

Handelsname: KEIM BITUCOLL 2K KOMP.A

(Fortsetzung von Seite 7)

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Trans	port
· 14.1 UN-Nummer · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichn · ADR, IMDG, IATA	nung entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, IMDG, IATA · Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
<ul> <li>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für de Verwender</li> </ul>	en Nicht anwendbar
<ul> <li>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</li> </ul>	II Nicht anwendbar
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
· UN "Model Regulation":	entfällt

## ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach VbF: entfällt
- · Wassergefährdungsklasse: Im allgemeinen nicht wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.05.2019 Versionsnummer 10.0 überarbeitet am: 17.05.2019

Handelsname: KEIM BITUCOLL 2K KOMP.A

(Fortsetzung von Seite 8)

- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 entfällt
- · Gisbau Produkt-Code/ Giscode: BBP10
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### · Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: KEIMFARBEN Deutschland, Abteilung Produktsicherheit

#### · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

LC50: Mittlere tödliche Konzentration, 50%

LD50: Mittlere letale Dosis, 50%

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr.1907/2006)

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

·\* Daten gegenüber der Vorversion geändert